



Norddeutsches Institut für Verhaltenstherapie

**Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte
für Psychologische Psychotherapie und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
(Schwerpunkt Verhaltenstherapie)**

Informationen für InteressentInnen
zur

**Ausbildung zur/zum Psychologischen
Psychotherapeutin/-therapeuten**

(gemäß PsychThG vom 16.06.1998)

Inhalt

1. Das NIVT stellt sich vor	Seite 3
2. Inhalte der fünfjährigen berufsbegleitenden bzw. dreijährigen Vollzeitausbildung gemäß PsychThG	Seite 7
3. Ausbildungsstruktur	Seite 8
4. Ausbildungskosten	Seite 9
5. Anmelde- und Auswahlverfahren	Seite 11
6. Schlussbemerkung	Seite 12

Anhang

Theoriecurriculum

- Grundkenntnisse
- Vertiefte Ausbildung (inklusive Verhaltenstherapie in Gruppen)

Praxiscurriculum

- Praktische Tätigkeit
- Praktische Ausbildung
- Selbsterfahrung

Dozierende und Supervidierende des NIVTs

Vorläufige Anmeldung

1. Das NIVT stellt sich vor

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

es freut uns, dass Sie sich für eine Ausbildung am Norddeutschen Institut für Verhaltenstherapie in Bremen interessieren. Seien Sie herzlich willkommen!

Wir möchten uns zunächst vorstellen:

Das Norddeutsche Institut für Verhaltenstherapie Bremen e. V. (NIVT) ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten, Schwerpunkt Verhaltenstherapie. Das NIVT ist zudem von der Ärztekammer Bremen und der Ärztekammer Niedersachsen als Weiterbildungseinrichtung für Ärztinnen und Ärzte anerkannt. Das NIVT ist ferner ordentliches Mitglied des Deutschen Fachverbandes für Verhaltenstherapie (DVT). Im Rahmen der staatlichen Anerkennung erfolgt eine fünfjährige berufsbegleitende wie auch eine dreijährige Vollzeitausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten und eine fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten wie auch eine dreijährige Vollzeitausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten nach den Kriterien des Psychotherapeutengesetzes bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen vom 18.12.1998. Das Norddeutsche Institut für Verhaltenstherapie ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Derzeit bietet das NIVT folgende Ausbildungsgänge an:

- **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut (KJP)**
Die Ausbildung nach dem PsychThG wird als fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung als auch als dreijährige Vollzeitausbildung angeboten. Selbstverständlich ist in begründeten Fällen auch eine individuell länger dauernde Ausbildung möglich. Die berufsbegleitende Ausbildung schließt die Weiterbildung „Gruppentherapie“ mit ein.
- **Psychologische/Psychologischer Psychotherapeutin/-therapeut für Erwachsene (PP)**
Die Ausbildung dem PsychThG wird sowohl als fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung als auch als dreijährige Vollzeitausbildung angeboten. Die berufsbegleitende Ausbildung schließt die Weiterbildung „Gruppentherapie“ mit ein. Selbstverständlich ist in begründeten Fällen auch eine individuell länger dauernde Ausbildung möglich.
- **Doppelapprobation**
Das NIVT bietet für approbierte Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (Voraussetzung: Diplom oder Master in Psychologie) die Möglichkeit, eine Doppelapprobation zu erlangen.

Diese Ausbildungsgänge bereiten Sie auf die staatliche Abschlussprüfung gemäß PsychThG vor, durch deren Bestehen die Approbation zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin

oder -therapeuten bzw. zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten erlangt wird. Die Approbation ist die Voraussetzung für eine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen der Bedarfsplanung durch die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

Weiterbildungsangebote im NIVT

- **Kinder- und Jugendlichen-VT (Fachliche Befähigung)**

Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie zur Erlangung der fachlichen Befähigung ärztlicher und psychologischer PsychotherapeutInnen zur Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (gemäß § 5 (4) bzw. § 6 (4) der Psychotherapievereinbarung).

- **Gruppen-Verhaltenstherapie (Fachliche Befähigung)**

Für approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen sowie für approbierte Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bieten wir gemäß der Psychotherapie-Richtlinie die Zusatzausbildung für Gruppentherapie im Belegverfahren an.

- **Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte**

Über den ambulanzeleitenden Arzt im Erwachsenenbereich ist das NIVT zudem von der Ärztekammer Bremen weiterbildungsermächtigt zur Durchführung verschiedener notwendiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte zur Erlangung des Zusatztitels Psychotherapie wie auch zur/zum Ärztin oder Arzt für (Psychiatrie und) Psychotherapie bzw. zur/zum Ärztin oder Arzt für psychotherapeutische Medizin, Nervenheilkunde und anrechenbare Nachbargebiete, falls Sie den verhaltenstherapeutischen Schwerpunkt wählen.

Ausbildungsfinanzierung

Obwohl das NIVT eine gemeinnützige Einrichtung ist, ist die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen, an den derzeitigen Standards gemessenen Ausbildung nicht „billig“. Zudem sind die über das PsychThG von den angehenden Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen geforderten Praktika (1200 klinisch-psychiatrische Praktikumsstunden und 600 Stunden in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis einer Ärztin/eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder einer/eines Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten) bisher weitgehend gering vergütet (bspw. 1000 Euro brutto im Monat bei 26 Arbeitsstunden pro Woche während des 1200-Stunden-Praktikums).

Für KollegInnen, die sich für die dreijährige Vollzeitausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin oder -therapeuten bzw. zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder -therapeuten entschließen, besteht die Möglichkeit einer Finanzierung über das BAföG, soweit Sie den Förderungsbedingungen entsprechen. Eine BAföG-Broschüre ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Öffentlichkeit, 53170 Bonn, über E-Mail „information@bmbf.bund400“ oder über die Homepage www.bmbf.de erhältlich. Zu-

dem besteht auch die Möglichkeit, die Ausbildung über private Bankkredite zu finanzieren. Sollten Sie sich für eine Ausbildung am NIVT entscheiden, können Sie ganz sicher sein, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, Ihnen zu ermöglichen, den Beruf der/des Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten bzw. der/des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten nach einer angemessenen Studienzeit gut qualifiziert ausüben zu können.

Im Folgenden finden Sie die für Sie wesentlichen, gesetzlichen und institutsinternen Regelungen für die verschiedenen Ausbildungsgänge kurz erläutert. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Hierzu erreichen Sie uns telefonisch in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:30 Uhr. Unsere Emailadresse lautet: nivt@nivt.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Al-Wiswasi', written in a cursive style.

Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne Al-Wiswasi
Institutsleiterin

Wie Sie uns erreichen können:

Institutssekretariat:

Frau Petra Spitzer, Frau Gitta Sell

Frau Sandra Kiuntke

Tel.: 0421 - 276598-0

(Mo. – Fr.:

8:00 – 12:00 & 14:00 – 18:30 Uhr)

Fax: 0421 - 276598-200

E-Mail: nivt@nivt.de

Institutsleitung:

Frau Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne Al-Wiswasi

Tel. 0421-276598-109

(Mi. 10:00 – 11:00 Uhr)

E-Mail: al-wiswasi@nivt.de

Ambulanzleitung (PP):

Herr Dr. med. Christian Rödl

Tel. 0421-51700506

(Mi. 16:00 – 17:00 Uhr)

E-Mail: dr.roedl@web.de

Ausbildungskordinatorin PP:

Frau Dipl.-Psych. Sarah B. Rotermond

Tel. 0421-276598-122

(Mi. 14:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: rotermund@nivt.de

Ambulanzkordinatorin (PP & KJP):

Frau Dipl.-Psych. Susanne Stelter

Tel.: 0421-276598-106

(Mo., Di. & Do 9:00 – 12:00 Uhr,

Mi 9:00 – 11:00 Uhr)

E-Mail: stelter@nivt.de

Datenschutzbeauftragter:

Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Rolf Kukemüller

E-Mail: datenschutz@nivt.de

2. Inhalte der fünfjährigen berufsbegleitenden bzw. dreijährigen Vollzeitausbildung

Die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten an unserem Institut umfasst folgende Bausteine:

2.1 Theoretische Ausbildung

- Mindestens 200 Stunden Grundkenntnisse (laut PsychTh-APrV) für die psychotherapeutische Tätigkeit in wissenschaftlich anerkannten, psychotherapeutischen Verfahren (für diesen Ausbildungsabschnitt werden auch Dozierende aus Kliniken und von Instituten hinzugezogen, die in anderen anerkannten Psychotherapieverfahren ausbilden und mit denen das NIVT kooperiert).
- Mindestens 400 Stunden praxisbezogene Theorie (laut PsychTh-APrV) der Verhaltenstherapie (durchgeführt von langjährig therapie- und ausbildungserfahrenen VerhaltenstherapeutInnen), inkl. Gruppenverhaltenstherapie für die berufsbegleitende Ausbildung (plus 32 weitere Theoriestunden zusätzlich zu den 400).
- 120 Stunden Selbsterfahrung (in Gruppen, die von anerkannten SelbsterfahrungsleiterInnen des Instituts geführt werden).
- 330 Stunden Vertiefung und Übung der Grundkenntnisse und der praxisbezogenen Theorie (in regelmäßigen, selbstorganisierten und dokumentierten Intervisionsgruppen → gehört zur sogenannten „freien Spitze“).

2.2 Praktische Ausbildung

- Mindestens 600 Stunden PatientInneneinzelbehandlungen in Form von Ausbildungstherapien unter Supervision. Über mindestens sechs Behandlungsfälle ist je eine schriftliche Falldarstellung zu erstellen, die den Stand der Wissenschaft berücksichtigt.
- 60 Doppelstunden Gruppenbehandlung in der berufsbegleitenden Ausbildung.
- Mindestens 600 Stunden Vor- und Nachbereitung von Ausbildungstherapien und Supervisionsstunden, die automatisch auf das Kontingent der sogenannten „freien Spitze“ angerechnet werden.
- Mindestens 150 Stunden Supervision der Einzelbehandlungen (davon mindestens 50 Stunden Einzelsupervision), die bei anerkannten SupervisorInnen des NIVTs abgeleistet werden.
- 40 Stunden Supervision der Gruppenbehandlungen in der berufsbegleitenden Ausbildung, die bei anerkannten SupervisorInnen des NIVTs abgeleistet werden.

Spätestens sechs Monate nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung beginnt die praktische Ausbildung in einer Institutsambulanz des NIVTs.

2.3 Praktische Tätigkeit

- 1.200 Stunden praktische Tätigkeit innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten an einer psychiatrischen Klinik (hierzu sind dem NIVT, im Rahmen von Kooperationsverträgen mit verschiedenen Kliniken, eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen zugesichert).
- 600 Stunden praktische Tätigkeit innerhalb eines Zeitraums von mindestens sechs Monaten an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis einer/eines Ärztin bzw. Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder einer/eines Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten (auch diese Plätze sind dem NIVT im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zugesichert). Diese 600 Stunden können auch in einer Klinik (s. o.) abgeleistet werden.
- Die genannten Stundenzahlen sind Mindestangaben. Sofern Sie mit den o. g. Bausteinen die vom Gesetzgeber geforderten Ausbildungsstunden nicht komplett abdecken können, besteht die Möglichkeit, mit Ihrem Antrag an den Aus- und Weiterbildungsausschuss weitere Maßnahmen hinsichtlich der Anrechenbarkeit auf die Ausbildungszeit prüfen zu lassen (wie z. B. externe Weiter- bzw. Fortbildungen). Einen inhaltlichen Überblick über die Ausbildungsbereiche finden Sie im Curriculum des NIVTs (Anhang I).

3. Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung findet in der Regel in den Räumen des Instituts statt. Die Supervisionen finden zum Teil in den Räumen des Instituts, zum Teil in den Praxen der Supervidierenden statt. Für die selbstorganisierten Vertiefungs- und Übungsgruppen (Intervision) können Sie bei Bedarf ggf. Räume des Instituts nutzen, sofern Therapiestunden davon nicht beeinträchtigt werden.

Die praktische Ausbildung (PatientInnenbehandlungen unter Supervision) findet in der Ambulanz des NIVTs in unseren Räumen statt. Nach dem Erstgespräch mit unserem Ambulanzleiter werden Ihnen die PatientInnen von der Ambulanzkoordinatorin zugewiesen. Ihre in diesem Rahmen und entsprechend der gültigen Regeln geleisteten Behandlungsstunden werden Ihnen, abzüglich einer Gebühr für Therapieanbahnung, Ambulanzausstattung- und verwaltung, Abrechnung, Raummiete, Berufshaftpflichtversicherung etc., entsprechend den derzeit mit den Landesverbänden der Krankenkassen über das Institut abgerechneten Zahlungen, vergütet.

Die Kosten für die Supervision der Behandlungen zahlen Sie direkt an die Supervidierenden (jede dritte bis spätestens vierte Behandlungsstunde ist zu supervidieren).

Um Teilnehmenden mit schulpflichtigen Kindern die Ausbildung zu erleichtern, sind Theorieausbildung und Selbsterfahrung in Anlehnung an die bremischen und niedersächsischen Schulferien organisiert. Die Theorieveranstaltungen finden in der Woche als Abendveranstaltungen (19:00 – 22:00 Uhr) oder am Wochenende als Ein- oder Zweitagesveranstaltungen (10:00 – 17:00 Uhr) statt. Die praktische Ausbildung und die praktische Tätigkeit erfolgen entsprechend Ihrer persönlichen Planung.

Wie zu erkennen, stellt die Ausbildung in jedem Fall eine erhebliche zeitliche und organisatorische Festlegung für den Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren dar. Wir freuen uns sicher über jede Person, die wir bei uns aufnehmen können. Damit die Freude auf beiden Seiten auch Bestand hat, möchten wir Sie jedoch bitten zu prüfen, ob sich der bei einer solchen Ausbildung zwangsläufig ergebende persönliche Aufwand mit Ihren jetzigen und (soweit absehbar) zukünftigen Lebensverhältnissen und anderen persönlichen Interessen vereinbaren lässt.

4. Ausbildungskosten

Einen weiteren wichtigen Aspekt bilden die finanziellen Rahmenbedingungen. Wir wollen folgende Ausstattungen und Leistungen in Ihrem Interesse und zu Ihrem Nutzen erbringen:

- Verpflichtung qualifizierter Dozierender,
- Verpflichtung qualifizierter Selbsterfahrungsleitender,
- Verpflichtung qualifizierter Supervidierender,
- ständiges Qualitätsmanagement,
- Unterhalt angemessener Ausbildungs- und Behandlungsräume,
- angemessene technische Ausstattung,
- zentral gelegene Räumlichkeiten, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar,
- eine effektive und kundenfreundliche Institutsverwaltung sowie
- eine kompetente Seminarbetreuung.

Obwohl das NIVT eine gemeinnützige Einrichtung ist und wir um ein gutes Preis-Leistungsverhältnis unserer Ausbildung bemüht sind, ist die Erfüllung solcher Qualitätskriterien, wie Sie sich vorstellen können, nicht „billig“. Die gegenwärtigen, monatlichen Ausbildungsgebühren betragen deshalb für den gesamten Ausbildungszeitraum zurzeit **410,-- €** für die Vollzeitausbildung (drei Jahre, exkl. Gruppenausbildung) und **270,-- €** für die fünfjährige Ausbildung (inkl. Gruppenausbildung). Hinzu kommt die Gebühr für die institutsinterne Zwischenprüfung in Höhe von **180,-- €** nach dem ersten Ausbildungsjahr in der Vollzeitausbildung bzw. nach den ersten vier Ausbildungshalbjahren (Semestern) in der berufsbegleitenden Ausbildung. Gebühren für das Staatsexamen hängen von Festlegungen seitens der zuständigen Behörde (Landesprüfungsamt) ab. Derzeit beträgt die zu zahlende Gebühr an die

Behörde ca. **250,- €**. Für den mündlichen Teil zum Staatsexamen sind ferner Gebühren in Höhe von **250,-€** an das NIVT zu entrichten.

4.1 Modell der Einnahmen und Ausgaben während der fünfjährigen Ausbildung

Ihre Ausbildung trägt sich finanziell selbst. Bei einem Minimum von 600 Einzelbehandlungsstunden sowie 60 Doppelstunden Gruppentherapie in der Ambulanz des NIVTs ergibt sich für Sie in der Bilanz bereits ein Überschuss, wie Sie der folgenden Aufstellung entnehmen können.

Einnahmen durch Ambulanzarbeit (brutto!):		Betrag
mind. 600 Stunden Einzeltherapie	ca. 68,- €* pro Therapiestunde <small>* Ohne Gewähr! Gilt nur bei gleichbleibender Honorierung durch die Krankenkassen!</small>	+ ca. 40.800,00 €
mind. 60 Doppelstunden Gruppentherapie	variiert nach Gruppengröße, bei 3er Gruppe ca. 68,- €* pro Gruppentherapiestunde <small>* Ohne Gewähr! Gilt nur bei gleichbleibender Honorierung durch die Krankenkassen!</small>	+ ca. 4.080,00 €
Gesamteinnahmen (ca.):		44.880,00 €

Kosten			
Auswahl- und Kennenlerngespräch			- 180,00 €
Monatliche Ausbildungsgebühr für die fünfjährige Ausbildung (270,- €) für Theorie (mind. 600 Std., plus 32 Std. Gruppenpsychotherapie) und Selbsterfahrung (120 Std.)			- 16.200,00 €
Supervision	Einzel-SV	95,- € bei 50 Std.** insgesamt	ca. * - 4.750,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
	Gruppen-SV	ca. 40,- € bei 100 Std.* <small>* Preis je Gruppengröße variiert: 2er-Gruppe 55,- € / 3er-Gruppe 40,- € / 4er-Gruppe 35,- € jeweils pro UE</small>	ca. ** - 4.000,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
	Gruppenfachkunde	Ca. 95,-€ bei 40 Std.* <small>* Preis je Gruppengröße variiert: 2er-Gruppe 55,- € / 3er-Gruppe 40,- € / 4er-Gruppe 35,- € jeweils pro UE</small>	Ca. ** -3.800,00 € <small>** Beachten Sie: Bei mehr Supervisionsstunden entstehen auch höhere Kosten!</small>
Gebühr für die Zwischenprüfung			- 180,00 €
Gebühr für das Staatsexamen schriftlichen Teil			- 250,00 €
Gebühr für das Staatsexamen mündlichen Teil			- 250,00 €
Summe Kosten			ca. - 29.610,00 €

Bilanz	ca. + 15.270,00 €
---------------	--------------------------

Die Therapiehonore sind dabei natürlich davon abhängig, was die Krankenkassen für die Behandlungen in der Ambulanz bezahlen. Deshalb wird in der Aufstellung von „ca.“ gesprochen, um diesen Betrag herum kann es immer Variationen geben. Ob und wie sich zukünftig etwas verändert, hängt vom Ergebnis der dann erneut anstehenden Honorarverhandlungen mit den Kostenträgern ab. Allerdings gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für die Kostenträ-

ger, die psychotherapeutischen Leistungen in den Institutsambulanzen zu bezahlen, wobei sich die Bezahlung daran orientieren soll, welchen Betrag niedergelassene PsychotherapeutenInnen für ihre Arbeit erhalten.

Die Kosten verteilen sich etwa gleichmäßig über die drei bzw. fünf Jahre ihrer Ausbildung. Bei der dreijährigen Vollzeitausbildung exklusive der Kosten und Einnahmen für die Gruppen-VT. Bitte bedenken Sie jedoch, dass sie in den ersten zwei bzw. vier Ausbildungssemestern bis zum Ablegen der Zwischenprüfung keine Ambulanzhonorare einnehmen werden. Sollte es für Sie im Verlauf dieser Zeit unerwartet ernsthafte Finanzierungsprobleme geben, sprechen Sie uns an, wir werden dann gemeinsam mit Ihnen versuchen, eine Zwischenlösung zu finden, die es Ihnen erlaubt, Ihre Ausbildung bei uns fortzuführen.

Das Institut bietet Ihnen (ohne Rechtsanspruch) die Möglichkeit, versäumte Seminare während der Vertragslaufzeit kostenlos im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten nachzuholen. Über die Vertragslaufzeit hinausgehendes Nachholen von Seminaren sowie das Ausgleichen versäumter Selbsterfahrungseinheiten ist jedoch kostenpflichtig. Dementsprechend können sich Ihre tatsächlichen Ausbildungskosten, abhängig von den über die Vertragslaufzeit hinaus in Anspruch genommenen Nachholstunden, erhöhen. Für Teilnehmende, die nicht unmittelbar aus Bremen kommen, wird es darüber hinaus auch wichtig sein, mögliche zusätzliche Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung mit einzukalkulieren.

5. Anmelde- und Auswahlverfahren

Bitte melden Sie zunächst schriftlich (z. B. auf dem Formular „vorläufige Anmeldung“ im Anhang) Ihr Interesse an einer Teilnahme an der Ausbildung an. Sie werden rechtzeitig, vor Beginn des Auswahlverfahrens für einen neuen Kurs gebeten, ausführliche Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) zu übersenden, so dass wir Sie, nach Prüfung Ihrer Dokumente durch den Aus- und Weiterbildungsausschuss des Instituts, zu einem Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen einladen können. Das Gespräch wird durch die Institutsleitung und die Ausbildungsleiterin des Instituts geführt. Dabei können Sie alle für Sie wichtigen Fragen stellen. Auch wir sind natürlich neugierig und möchten Fragen stellen, die sich bei der Durchsicht Ihrer Unterlagen ergeben haben. Es geht dabei auch darum zu prüfen, ob Ihre aktuellen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen eine Eignung für die Tätigkeit als PsychotherapeutIn erwarten lassen. Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet letztlich der Aus- und Weiterbildungsausschuss des Instituts. Eine Entscheidung muss nicht begründet werden und ist nicht anfechtbar.

Die Diplomurkunde bzw. den Masterabschluss über Ihr abgeschlossenes Psychologiestudium (einschließlich des Studienfachs Klinische Psychologie mit benoteter Prüfung) sollten Sie zwar schon bei der Anmeldung zum Auswahlgespräch zusammen mit Ihren anderen Unterlagen übersenden, Sie müssen die Urkunde in jedem Fall aber zu Beginn der Ausbildung vorlegen, da es sich um eine postgraduale Ausbildung handelt. Die Gebühr für die Teilnahme an dem Auswahl- und Kennenlerngespräch mit der Institutsleitung und der Ausbildungsleiterin

natorin beträgt zurzeit **180,-- €**. Sie ist vor dem Termin und unabhängig von einer Zulassung zur Ausbildung zu entrichten.

6. Schlussbemerkung

Wenn wir auf die Punkte Zeitaufwand und Kosten so ausdrücklich hinweisen, dann natürlich nicht, um Sie von der Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie abzuhalten. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass sich diese Ausbildung für Sie persönlich und beruflich lohnt, und dass sie ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung einer effektiven, an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards orientierten psychotherapeutischen Krankenbehandlung auf hohem Niveau ist.

Die voraussichtliche Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsteilnahme stellt ein wichtiges Kriterium für die Zulassung zur Ausbildung dar, da Unterbrechungen der Ausbildung bis zu drei Semestern nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Genehmigung des Aus- und Weiterbildungsausschusses (AWBA) möglich sind. Zudem ist die Entscheidung für eine Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten für Ihre persönliche Lebensplanung von der zeitlichen, persönlichen und finanziellen Belastung her eine wichtige Weichenstellung, die Abwägungen und grundsätzliches Überdenken verdient.

Über die Mitgliedschaft im Deutschen Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT), in dem die meisten der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute organisiert sind, bietet das NIVT Ihnen ferner die Möglichkeit, nach z. B. einem nötig gewordenen Umzug in eine andere Stadt, Ihre Ausbildung in einem eventuell dort gelegenen DVT-Institut fortzusetzen, da die Institute die wechselseitige Anerkennung der bereits in einem DVT-Institut geleisteten Ausbildungsteile vereinbart haben.

Bitte beachten Sie:

Alle Angaben in diesen Informationen zur Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten (inklusive des Anhangs) basieren auf den bei Drucklegung aktuellen Vorgaben des Bundesgesetzgebers, des Landesprüfungsamtes des Landes Bremen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen sowie den Verträgen mit unseren Kooperationseinrichtungen. Insofern sind nachträgliche Änderungen in Einzelpunkten möglich, die Ihnen jedoch jeweils frühestmöglich bekannt gegeben werden.

Sie finden nun im Anhang u. a. einen Überblick über den Ausbildungsgang zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten, Schwerpunkt Verhaltenstherapie, eine Liste unserer Dozierenden und Supervidierenden sowie ein Formular zur „vorläufigen Anmeldung“.

Anhang I

Theoriecurriculum für die drei- bzw. fünfjährige Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten

Die theoretische Ausbildung am NIVT umfasst entsprechend § 1 Abs. 3 Satz 1 und Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische PsychotherapeutInnen (PsychTh-APrV) mindestens 600 Stunden. Sie ist unterteilt in wenigstens 200 Stunden für die Vermittlung von Grundkenntnissen für die psychotherapeutische Tätigkeit und wenigstens 400 Stunden vertiefte Ausbildung in der Verhaltenstherapie (zusätzlich 32 Stunden Theorie der Gruppenpsychotherapie in der berufsbegleitenden Ausbildung). Die Selbsterfahrung erfolgt im Umfang von 120 Stunden. Die theoretische Ausbildung wird ergänzt um wenigstens 330 Stunden Vertiefung und/oder Übungen in selbstorganisierten Intervisionsgruppen.

Sofern notwendig, können Ausbildungsteilnehmende zur Vervollständigung der insgesamt 4.200 geforderten Ausbildungsstunden (Theorie und Praxis) weitere Aus- und Weiterbildungsangebote des NIVTs belegen oder aber auch die Teilnahme an Veranstaltungen anderer anerkannter Institute nachweisen. Die theoretische Ausbildung sowie die Selbsterfahrung findet in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen statt. Die Ausbildungskurse bestehen in der Regel aus 15 Teilnehmenden.

Das Curriculum setzt sich in etwa wie folgt zusammen (leichte Änderungen vorbehalten):

1. Grundkenntnisse

1.1 Einführung in die Struktur der Psychotherapieausbildung

- Geschichte der Psychotherapie,
- Entwicklungs-, lern-, emotions-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie,
- Methoden/Erkenntnisse der Psychotherapieforschung,
- Methoden der Dokumentation und Evaluation der psychotherapeutischen Behandlung sowie
- Konzepte der Entstehung und Aufrechterhaltung sowie des Verlaufs psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen (inkl. Entwicklungspathologie).

1.2 Psychiatrische Krankheitslehre

- Grundlagen der allgemeinen und speziellen Psychopathologie,
- Grundlagen der Differentialdiagnostik,
- Grundlagen der Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie,
- Abgrenzung zum Störungsbegriff,
- Spezielle Psychopathologie sowie
- Psychopharmakologie.

1.3 Psychosomatische Krankheitslehre

- Einführung in die Psychosomatik,
- Neurophysiologische und psychophysiologische Grundlagen sowie

- Psychotherapeutische Verfahren in der Behandlung psychosomatischer Störungen.

1.4 Prävention und Rehabilitation

1.5 Grundmerkmale, Bezugspunkte und Abgrenzungen psychotherapeutischer Modelle

- Genesemodelle der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie angezeigt ist, in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren,
- Psychotherapieverfahren, einschließlich Methodik und Indikation wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren sowie
- Therapeutische Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren.

1.6 Psychodiagnostik/Differentialdiagnostik/Testverfahren

1.7 Besondere ethische, entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte in der Psychotherapie

1.8 Paar- Familien- und Gruppenbeziehungen in der Störungsgenese

1.9 Rechtliche, politische und organisatorische Fragen ambulanter Psychotherapie

- Organisationsstrukturen medizinischer Versorgung und psychosozialer Versorgungssysteme sowie
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen.

2. Vertiefte Ausbildung

2.1 Lerntheoretische Grundlagen und ihre Anwendung in der Verhaltenstherapie

- Klassisches Konditionieren,
- Operantes Konditionieren,
- Modelllernen sowie
- Kognitive Modelle.

2.2 Verhaltensanalyse/Psychodiagnostik/Indikation und Prognosestellung

- Verhaltensdiagnostik, Verhaltensbeobachtung und -beschreibung, Verhaltenstests, Plananalyse,
- Verhaltensanalyse (Mikro- und Makroanalyse, Bedingungs- und Funktionsanalyse, Ziel- und Behandlungsplanung, Fallkonzeptualisierung) sowie
- Bericht an die Gutachterin/den Gutachter (einschließlich rechtlicher und formaler Aspekte).

2.3 Interventionsmethoden/Basistechniken

- Basisverhalten und Gesprächsführung,
- Erkennen von und Umgehen mit Störungen in der therapeutischen Beziehung,
- Planung, Strukturierung und Auswertung von verhaltenstherapeutischen Sitzungen,
- Hausaufgaben in der Verhaltenstherapie,
- Stabilisierung, Generalisierung, Selbsthilfe und Rückfallprophylaxe,
- Expositionsverfahren,
- Rollenspiel/Verhaltensproben,
- Soziales Kompetenztraining,
- Kognitive Verfahren (inkl. Einblick in die Schematherapie),
- Achtsamkeitsbasierte Verfahren und Entspannungsverfahren,

- Imagination und Hypnose,
- Problemlösetraining sowie
- Selbstkontrolltechniken / Selbstmanagementtherapie.

2.4 Psychotherapieprozess in der Verhaltenstherapie

- Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der Verhaltenstherapie,
- Rahmenbedingungen und Behandlungssetting/Kurz- und Langzeitbehandlungen,
- Umgang mit Störungen u. speziellen kritischen Situationen in der therap. Beziehung sowie
- Krisenintervention.

2.5 Behandlungskonzepte / Störungskonzepte

- Verhaltenstherapie bei Angststörungen,
 - Verhaltenstherapie bei depressiven Störungen,
- Verhaltenstherapie bei Zwangsstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Suchtstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Essstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Posttraumatischen Belastungsstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Borderline-Störungen,
- Verhaltenstherapie bei Schmerzstörungen,
- Verhaltenstherapie bei Somatoformen Störungen,
- Verhaltenstherapie bei Schlafstörungen und Insomnie,
- Verhaltenstherapie bei dissoziativen Störungen,
- Verhaltenstherapie bei Schizophrenie
- Verhaltenstherapie bei ADHS im Erwachsenenalter,
- Behandlung sexueller Störungen,
- Acceptance Commitment Therapy (ACT)
- VT bei Menschen mit Intelligenzminderung sowie
- Psychotherapie mit StraftäterInnen

2.6 Weitere Verhaltenstherapie-Anwendungsfelder/PatientInnengruppen

- Paar- u. Familienbehandlung
- Theorie der Gruppenbehandlung*
- Einführung in die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (und ihrer Familien)
- Einführung in den Einsatz von Biofeedback
- Verhaltenstherapie bei Menschen mit Asperger Syndrom
- Einführung in die Schematherapie

(*Im Curriculum verankert → in umfassender Form für die fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung)

Anhang II

Praxiscurriculum für die drei- bzw. fünfjährige Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten

1. Die praktische Tätigkeit:

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und dem Erwerb von Kenntnissen in Krankheitsbildern, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist, im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes und entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 und des § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 18.12.98. Sie erfolgt unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht und umfasst mindestens 1.800 Stunden.

Davon sind zu erbringen:

- Mindestens 1.200 Stunden in einer psychiatrischen Klinik, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen ist und
- mindestens 600 Stunden in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis einer Ärztin/eines Arztes mit Weiterbildung in der Psychotherapie oder in der Praxis einer/eines Psychologischen Psychotherapeutin/-therapeuten.

Die praktische Tätigkeit ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Ausbildungsteilnehmenden ohne entsprechende Berufserfahrung wird empfohlen, das klinische Jahr frühestens ein Jahr nach Ausbildungsbeginn in Angriff zu nehmen. Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen Klinik sind die Ausbildungsteilnehmenden jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 PatientInnen zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser PatientInnen müssen die Familie oder andere SozialpartnerInnen der/des Patientin/Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Die Ausbildungsteilnehmenden haben dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die PatientInnenbehandlungen, fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer, zu dokumentieren. Die Supervision der im klinischen Rahmen durchgeführten Behandlungen erfolgt, in Absprache mit der jeweiligen Klinikleitung, entweder durch entsprechend qualifizierte leitende MitarbeiterInnen der Klinik oder durch eine/einen Supervidierende/Supervidierenden des NIVTs.

Um die Ableistung der praktischen Tätigkeit zu sichern, bestehen Kooperationsverträge mit entsprechenden Kliniken sowie mit sozialrechtlich anerkannten Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung und Praxen in Bremen und im Bremer Umland.

Mit folgenden Kliniken bestehen im PP-Bereich zurzeit Kooperationsverträge für die Praktische Tätigkeit I (1.200-Stunden-Praktikum):

- Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, Rotenburg
- AMEOS Klinikum Dr. Heines, Bremen
- AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein, Neustadt in Holstein
- AMEOS Klinikum Seepark-Geestland (Seepark Klinik Debstedt), Geestland
- Christliches Krankenhaus Quakenbrück, Quakenbrück
- Elbe Kliniken Stade-Buxtehude, Stade
- Heidekreis-Klinikum, Walsrode
- HELIOS Fachklinik Schleswig, Schleswig
- Karl Jaspers Klinik – Psychiatrieverbund Oldenburger Land, Bad Zwischenahn
- Klinikum Bremen-Nord, Gesundheit Nord – Klinikverbund Bremen, Bremen
- Klinikum Bremen-Ost, Gesundheit Nord – Klinikverbund Bremen, Bremen
- Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, Bremerhaven
- Kliniken Landkreis Diepholz, Klinik Bassum
- Klinikum Emden (Hans-Susemihl-Krankenhaus), Emden
- Klinikum Wilhelmshaven, Wilhelmshaven
- KRH Psychiatrie Wunstorf (Klinikum Region Hannover), Wunstorf
- Medizinischer Campus – Universität Oldenburg, Bad Zwischenahn
- Städtisches Klinikum Braunschweig, Braunschweig
- St. Vinzenz-Hospital Haselünne, Haselünne
- Ubbo-Emmius-Klinik – Standort Norden, Norden

2. Die praktische Ausbildung:

Die praktische Ausbildung nach § 4 und Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische PsychotherapeutInnen (PsychTh-APrV) ist Teil der vertieften Ausbildung und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von PatientInnen mit Störungen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes.

Die Ausbildungstherapien werden von Ihnen, nach erfolgreich abgeleiteter Zwischenprüfung, in einer unserer Ambulanzen durchgeführt. Sie umfassen mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision, mit mindestens sechs abgeschlossenen PatientInnenbehandlungen. Mindestens 150 Supervisionsstunden sind bei wenigstens drei Supervidierenden des NIVTs nachzuweisen und in einem angemessenen Verhältnis auf die Behandlungsstunden zu verteilen. Es müssen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchgeführt werden. Die weiteren mindestens 100 Supervisionsstunden können als Gruppensupervision (maximal vier Teilnehmende) nachgewiesen werden. Die Auswahl der Behandlungsfälle soll dokumentieren, dass die Ausbildungsteilnehmenden über das Spektrum von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfah-

rungen erworben haben. Die in diesem Rahmen erstellten mindestens sechs Falldarstellungen haben den Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie aufzuzeigen.

Verhaltenstherapeutische Behandlungen unter Supervision beginnen, nachdem die Ausbildungsteilnehmenden hinreichende Kenntnisse erworben und die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben und sind mindestens nach jeder dritten bis spätestens vierten Therapiestunde durch Supervidierende des NIVTs zu supervidieren.

3. Die Selbsterfahrung:

Die Selbsterfahrung erfolgt im Umfang von mindestens 120 Stunden, die kontinuierlich über mindestens sechs Semester erbracht werden. Sie dient der Reflexion und Modifikation persönlicher Voraussetzungen für die therapeutische Arbeit. Einbezogen in die Selbsterfahrung werden sowohl biographische Aspekte, wie auch bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf. Sie orientiert sich an den generellen Psychotherapieeffektoren und soll folgenden Zielen dienen:

- Die Teilnehmenden bei einer motivationalen Klärung ihrer Entscheidung für das Berufsziel "PsychotherapeutIn" anleiten und begleiten.
- Die Fähigkeiten und Interessen identifizieren, die ihnen im Sinne einer Ressourcennutzung zur Verfügung stehen.
- Die für die verhaltenstherapeutische Tätigkeit dysfunktionalen Problemmuster bewusst machen und Wege zur Veränderung aufzeigen.
- Den Teilnehmenden eine Selbstanwendung verhaltenstherapeutischer Methoden und Problemlösungen abverlangen.
- Eine verhaltenstherapeutische Selbstmodifikation, worüber eine Dokumentation anzufertigen ist, ermöglichen.

Die Selbsterfahrungsleitenden des NIVTs verfügen über eine Supervisionsqualifikation. Sie sind mit den von ihnen betreuten Ausbildungsteilnehmenden nicht verwandt oder verschwägert. Es besteht darüber hinaus auch keine wirtschaftliche oder dienstliche Abhängigkeit.

Die Dozierenden des NIVTs (für die Ausbildung Psychologischer PsychotherapeutInnen):

- Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne **Al-Wiswasi**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Prof. Dr. phil. Timo **Brockmeyer**, Rhede, Psychologischer Psychotherapeut
- M. Sc. Ida Nathalie **Bülau**, Hamburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Dr. phil. Ragna **Cordes**, Bremen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

- Dr. med. Veronika Maria **Deckenau**, Oldenburg, Fachärztin für Neurologie, Sozialmedizin
- Dipl.-Psych. Ruth **Hayer**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Ralf **Heindorf**, Oldenburg, Psycholog. Psychotherapeut, Zusatzbezeichnung Neuropsychologe
- M. Sc. Psych. Roman **Karayol**, Bremen, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Karin **Kieseritzky**, Bremerhaven, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Dr. Felix **Klewitz**, Cuxhaven, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Dr. phil. Jonas **Kneer**, Hannover, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Brigitte **Kohlhaupt**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Henrike **Kordy**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- M. Sc. Sophia **Kornblum**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Bettina **Kroll**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Manuela **Kremp**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Dr. Katarina **Krkovic**, Hamburg, Psychologische Psychotherapeutin
- M. Sc. Psych. Mara **Krone**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Jana **Lammers**, Hamburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Karin **Lang**, Hamburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Sabine **Maur**, Mainz, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Petra **Meyer**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- M. Sc. Psych., Theresa **Meise**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Jan **Nachtigall**, Bremerhaven, Psychologischer Psychotherapeut
- Birgit **Nowak**, Bremen, Oberärztin
- Dipl.-Psych. Jan Stefan **Pellowski**, Hamburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Wiebke **Rappen**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Katrin **Rautenberg**, Bremen, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Jens Holger **Renken**, Oldenburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dr. med. Christian **Rödl**, Bremen, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Lutz **Röpcke**, Psychologischer Psychotherapeut pausiert
- Dipl.-Psych. Johannes **Roos**, Hamburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Sarah B. **Rotermund**, Oyten, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Susanne **Sarnow**, Hamburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Dr. med. Herm-Dieter **Sattler**, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Klaus **Schell**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapeut
- M. Sc. Psych. Anna Sophie **Schierholz**, Oldenburg, Psychologische Psychotherapeutin
- M. Sc. Franziska **Schmithüsen**, Schortens, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Anne **Schubert**, Wiefelstede, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- M. Sc. Ruth **Schumm**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Dr. phil. Bernd **Sobottka**, Schwerin, Psychologische Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Christoph **Sülz**, Bremen, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Dr. phil. Manfred **Vogt**, Familientherapeut
- Dipl.-Psych. Rüdiger **Volk**, Bremen, Psychologischer Psychotherapeut

- Dipl.-Psych. Manfred **Wiesner**, Oldenburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Otto **Willich**, Wilhelmshaven, Psychologischer Psychotherapeut
- Eckhard **Ziegler-Kirbach**, Bremerhaven, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Die Supervidierenden des NIVTs (für die Ausbildung Psychologischer PsychotherapeutInnen):

- Dipl.-Psych. Dr. phil. Susanne **Al-Wiswasi**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. **Henning-Tietz**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Karin **Kieseritzky**, Bremerhaven, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Claudia **Kohlhaupt**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Bettina **Kroll**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Karin **Lang**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Petra **Meyer**, Bremen, Psychologische Psychotherapeutin
- Dipl.-Psych. Eva **Nahme**, Lüneburg, Psychologische Psychotherapeutin
- Katrin **Rautenberg**, Bremen, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Lars **Pahlke**, Oldenburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dr. med. Christian **Rödl**, Bremen, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Dr. med. Herm-Dieter **Sattler**, Oldenburg, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Klaus **Schell**, Oldenburg, Psychologischer Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Norbert **Schiffer**, Bremen, Psychologische Psychotherapeut
- Dr. med. Marietta **Seifer**, Bremen, Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Dipl.-Psych. Dr. phil. Bernd **Sobottka**, Schwerin, Psychologische Psychotherapeut
- Dipl.-Psych. Rüdiger **Volk**, Psychologischer Psychotherapeut

Senden Sie bitte Ihre vorläufige Anmeldung an

NIVT

Norddeutsches Institut
für Verhaltenstherapie
Bredenstr. 11

28195 Bremen

Vorläufige Anmeldung

Ausbildungsgang:

Psychologische Psychotherapie (PP)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum:

Studienabschluss am, als:

Universität:

Berufsausbildung als:

von – bis:

Ausbildungsstätte:

Bisherige berufliche Tätigkeiten

als/bei:

von – bis:

Derzeitige Dienststelle:

seit, Tätigkeit als:

Bisherige Weiterbildung in Verhaltenstherapie (Themen, Umfang, Daten, VeranstalterIn, Dozierende):

Aus-/Weiterbildung in anderen psychotherapeutischen Verfahren (Themen, Umfang, Daten, VeranstalterIn, Dozierende):

In welchem Umfang haben Sie praktische psychotherapeutische Erfahrungen? (Verfahren, Setting, Umfang, Institution):

Wodurch / Wie sind Sie auf das NIVT
aufmerksam geworden ?

Für welche Ausbildungszeit interes-
sieren Sie sich:
3 Jahre oder 5 Jahre ?

Datum _____ Unterschrift _____